

# TSV Heiligenrode von 1946 e.V.

Turn- und Sportverein Heiligenrode e.V., Am Kindergarten 12, 28816 Stuhr



## Hygienekonzept – Fußball

*Die Konzept richtet sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.*

Ort: Heiligenrode

Datum: 22.10.2020

*Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an Test-, Punkt- und Pokalspielen auf dem Sportgelände des TSV Heiligenrode von 1946 e.V.*

Ansprechpartner: Tim Kevin Tillner (Spartenleiter Fußballsparte)

Mail: [Tiketi@gmx.de](mailto:Tiketi@gmx.de)

Telefonnummer: +49 172 1518494

Adresse der Sportanlage: Kunstrasenplatz + Rasenplatz  
Am Kindergarten 12  
28816 Stuhr

### Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept

unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betroffene Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle betroffenen Vereine bekommen über das Postfach das Hygienekonzept des TSV Heiligenrode zugesendet. Des Weiteren ist es auf der Homepage des TSV Heiligenrode veröffentlicht.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Tim Tillner.

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Heiligenrode und den Sportstätten auf der Sportanlage in Heiligenrode mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet. Spender können in den Toiletten, im Vereinsheim, an der Wettkampfhütte und an den Tennisplätzen vorgefunden werden.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte in Heiligenrode wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für das Hygienekonzept
- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

## **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Hygienebeauftragter: Tim Tillner
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Vor den Umkleideräumen sind Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Jeder Mannschaft steht eine Umkleide zur Verfügung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

## **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird stets bewertet.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung (Schleusenlösung) von Eingang und Ausgang der Sportstätten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Alle Zuschauer\*innen (Heim & Gast) werden gebeten, sich eine Sitzgelegenheit mitzubringen. Vor Ort können sich Sitzgelegenheiten ausgeliehen werden.
- Jede Zuschauer\*in hat sich in eine Kontaktliste einzutragen. Empfohlen wird die Eintragung über den ausliegenden QR-Code.
- Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben: Vereinsheim, Gastronomie, Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

## 5. Spielbetrieb

Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.

- Die Mannschaften sollten frühestens eine Stunde vor dem Spielbeginn anreisen.
- Jede Mannschaft hat dem TSV Heiligenrode eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, diese wird dann drei Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle Namen, Adressen und Telefonnummern der Spieler\*innen, die zu der Mannschaft gehören, aufgelistet sein.
- Die Kontaktliste des TSV Heiligenrode wird im Büro des Vereins aufbewahrt und nach drei Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften haben vor den Umkleiden auf Abstand zu achten oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen den Online Spielbericht im Vorfeld auszufüllen und freizugeben. Der Online Spielbericht kann im Notfall im Vereinsheim ausgefüllt werden.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereitgelegt.
- Teambesprechungen sollten im freien abgehalten werden.
- Es sollte keinen Kontakt mit den Zuschauer\*innen geben.
- Die Zuschauer\*innen müssen sich an die zutreffenden Regeln für die Zuschauer\*innen halten. Diese werden ausgelegt bzw. über die Sozial Netzwerke verbreitet.
- Vor und nach dem Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Nach dem Spiel achten beide Mannschaften auf die Einhaltung des Abstands oder tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Heiligenrode sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

## 7. Haftungshinweis

Bei Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung

größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.